

Zürich, 13. Juni 2015

LEHRERSCHAFT ERWARTET KLÄRUNG DER FREMDSPRACHENSITUATION

Ende Juni 2015 zieht die EDK Bilanz über die Umsetzung der Harmonisierung der obligatorischen Schule Schweiz (HarmoS). Dazu gehört auch die Koordination des Sprachenunterrichts gemäss dem Modell 3/5 – eine zweite Landessprache respektive Englisch als erste Fremdsprache ab der 3. Primarklasse, die zweite ab der 5. Primarklasse. Die Bundesverfassung verlangt eine Harmonisierung der Ziele der Bildungsstufen, wozu auch die Primarstufe gehört. Diese Harmonisierung ist im Bereich des Sprachenunterrichts bis dato noch nicht erreicht. Insbesondere ist weder die Sprachenfolge noch der Zeitpunkt des Beginns einer zweiten Landes- respektive einer Fremdsprache regional einheitlich geregelt. Die Lehrerschaft erwartet nun nach Ablauf der Übergangsfrist von HarmoS eine Klärung dieser Situation – sei es durch die EDK oder durch den Bund. Zudem braucht es für einen erfolgreichen Sprachenunterricht bessere Gelingensbedingungen.

Der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH hat an der Delegiertenversammlung vom 13. Juni in Biel eine Resolution verabschiedet, worin er die EDK auffordert, die Probleme der Umsetzung des Sprachensystems 3/5 (HarmoS 5/7) ernst zu nehmen und die Forderungen des LCH und des SER in den neuen EDK-Empfehlungen zu Händen der Kantone endlich zu berücksichtigen.

LCH und SER pochen auf die folgenden Bedingungen für einen zielführenden Spracherwerb in der obligatorischen Schulzeit:

1. Schülerinnen und Schüler sind gemäss ihres individuellen Potenzials zu fördern, um die Chancengerechtigkeit zu gewährleisten. Unter- als auch Überforderungen der Kinder sind zu vermeiden. Zudem fordert der LCH, dass für Kinder, welche durch einen Kantonswechsel wegen der uneinheitlichen Regelung in einer Sprache im Rückstand sind, der aufnehmende Kanton angemessene Unterstützung bereitstellen muss.
2. Es ist eine ganzheitliche Entwicklung der Persönlichkeit anzustreben, die insbesondere auch die musischen, handwerklichen und gestalterischen Fächer sowie Bewegung und Sport entsprechend berücksichtigt.
3. Integriertes Sprachenlernen braucht eine entsprechende Mehrsprachendidaktik und genügend Unterrichtszeit – mindestens aber drei Lektionen. Lehrerinnen und Lehrer müssen dafür die nötige Aus- und Weiterbildung erhalten.
4. Gemeinsam mit dem Sprachenunterricht soll auch das gegenseitige Kulturverständnis gefördert werden. Der kontinuierlichen Förderung einer zweiten Landessprache von der Primarschule bis zum Ende der Sekundarstufe ist deshalb Priorität vor einer anderen Fremdsprache einzuräumen. Diese soll jedoch nicht promotionswirksam für den Übertritt in die Sekundarstufe sein. Die Abwahl einer zweiten Landessprache in der Oberstufe soll nicht mehr möglich sein.
5. Die Erwartungen für das Sprachenlernen auf der Primarstufe und der Sekundarstufe I müssen nochmals überdacht werden. Sie sind im Kontext mit den Anforderungen des ganzen Fächerkanons auf den beiden Stufen zu betrachten. Dementsprechend sind Lehrplan und Kompetenzen aufgrund von Evaluationen anzupassen.

6. Die Lehrerverbände erwarten von allen Kantonen einen harmonisierten Auftrag für den Sprachenunterricht an den obligatorischen Schulen und die dafür nötigen Rahmenbedingungen und Ressourcen.

Kann die EDK bis Anfang 2016 keine gesamtschweizerische einheitliche Sprachenregelung finden, werden sich die Lehrerverbände dafür einsetzen, dass der Bund gemäss Art. 62 Absatz 4 der Bundesverfassung die nötigen Vorschriften erlässt.

Kontaktadressen für Rückfragen

Beat W. Zemp, Zentralpräsident LCH
T +41 61 903 95 85, beat.w.zemp@LCH.ch

Franziska Peterhans, Zentralsekretärin LCH
T +41 44 315 54 54, f.peterhans@LCH.ch

Jürg Brühlmann, Leiter Pädagogische Arbeitsstelle LCH
T +41 71 671 25 91, j.bruehlmann@LCH.ch